

## Arbeitsmedizinische Information zu Schwangerschaft und Stillzeit

### GEFAHRENBESCHREIBUNG

### ARBEITSBEREICH:

Arbeitsplätze oder -vorgänge im Rahmen der Tätigkeit als Arbeitnehmerin, die mit ...

- ▶ Heben und Tragen schwerer Lasten ohne mechanische Hilfsmittel regelmäßig mehr als 5 kg, gelegentlich mehr als 10 kg
- ▶ Ziehen und Schieben schwerer Lasten ohne mechanische Hilfsmittel regelmäßig mehr als 8 kg, gelegentlich mehr als 15 kg,
- ▶ vorwiegender Stehbelastung (ab der 20.Schwangerschaftswoche nicht mehr als 4 Stunden!),
- ▶ ständigem Sitzen (außer mit kurzen Unterbrechungen),
- ▶ übermäßigem Strecken des Körpers bei Überkopfarbeiten oder starkem Bücken und Knien,
- ▶ Infektionsgefahr und damit Gefahr der Entwicklung einer Berufskrankheit,
- ▶ Einwirkung gesundheitsgefährdender Stoffe,
- ▶ besonderen Unfallgefahren,
- ▶ Einwirkung von belästigenden Gerüchen,
- ▶ Zeitakkord (ab der 21.Woche),
- ▶ physischen Belastungen wie bes. Erschütterungen oder Schwingungen, Nässe, Kälte, Hitze
- ▶ bes. psychische Belastungen,
- ▶ Arbeiten an Maschinen mit besonderer Fußbelastung,
- ▶ Arbeiten mit Beförderungsmitteln (Taxifahrerin, Hubstapler),
- ▶ Nacharbeit zwischen 20 und 6 Uhr (Ausnahmen im Verkehrswesen, Theater, Kino, Krankenhäuser und mehrschichtigen Betrieben bis 22 Uhr erlaubt)

... verbunden sind, können mit einer Gefährdung für werdende oder stillende Mütter einhergehen und unterliegen daher Beschäftigungsbeschränkungen bzw. -verboten !

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Frauenarbeitsplätze sollten unabhängig vom Vorliegen einer Schwangerschaft auf die oben genannten Gefährdungen hin evaluiert werden (Mutterschutzevaluierung).
- Vor Eintritt der Schwangerschaft sollte ein ausreichender Impfschutz sichergestellt sein (Tetanus, Polio, FSME, Hepatitis A + B, Röteln, insbes. an Arbeitsplätzen mit Infektionsgefährdung wie im Krankenhaus, Parteienverkehr etc).
- Begrenzung der Arbeitszeit auf maximal neun Stunden täglich, bzw. 40 Stunden wöchentlich.
- Vermeidung von oben genannten Belastungen für Schwangere

- Zur Verfügungstellung von Sitz- und Ruhemöglichkeiten
- Verwendung von technischen Hilfsmitteln bei der Manipulation mit Gewichten bis zur oben genannten Grenze
- Rauchverbot im Bereich des Arbeitsplatzes
- Freistellung nur bei bestimmten Schwangerschaftskomplikationen oder Erkrankungen über Bestätigung des amtsärztlichen bzw. arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes